

Wochenblatt

für
Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

1849 - 1850
Neunter Jahrgang.

No

Freitag, den 28. December 1849.

52.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort besorgt werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen“. In Weissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von G. E. Klincksch und Sohn besorgt. Uebrig Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Die geehrten Abonnenten d. Bl. werden hierdurch ergebenst um Nachsicht gebeten, daß die letzte Nummer d. Bl. in diesem Jahre nicht im gewöhnlichen Umfange erscheint und ersucht, den Grund in den eben entschwundenen Festtagen zu suchen und gütigst nachzusehen.

Der Setzer.

Verhandlungen in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten zu Tharand,
am 8. December 1849.

1) Die vom Stadtrathe dem Musikpachter Herrn Heinrich mit dessen Einverständnis für das Frühneujahrsblasen gemachte Verwilligung von alljährlich 3 Thlr. aus der Stadtkasse wird genehmigt, der Stadtrath zugleich auch ermächtigt, alle von Herrn Heinrich nicht contractlich der Stadt zu leistenden Dienste besonders aus der Stadtkasse zu honoriren.

2) Bei der ablehnenden Stadtrathsentschließung, welche den Stadtverordneten, über die von denselben beantragte Wahl des Bürgermeisters auf nur 5 Jahr, mitgetheilt worden, wird Beruhigung gefaßt.

3) Hinsichtlich des zur Vollziehung mitgetheilten Nachtrags zum Schankregulativ, erklären die Stadtverordneten, daß sie in ihrem Beschlusse vom 24. März d. J. eine besondere Berücksichtigung der bereits Angemeldeten keineswegs haben andeuten wollen, und beschließen einstimmig, den Stadtrath zur Abänderung des gedachten Nachtrags im Sinne der Stadtverordneten zu veranlassen, indem sie nochmals erklären, daß die bereits Angemeldeten kein besonderes Recht auf Berücksichtigung erlangt haben, wohl aber es im Interesse der Stadtkasse sei, bei der nächsten eintretenden Vacanz schon, den Weg der öffentlichen Licitation einzuschlagen.

4) Die Anzeige des Stadtraths, daß an die Stelle des im voraus ablehnenden Dr. Viehahn, als dritter Candidat zur Bürgermeisterwahl der frühere Bürgermeister Herr Köhler bestimmt worden, wird mitgetheilt.

Tharand, den 10. December 1849.

Vormann, Vorst.

Der 14. Januar

Ist der Tag, an den sich für die Bürger Tharands in sofern reiche Erinnerungen knüpfen, als er der Stiftungstag des ehemaligen Bürgervereins ist. Der Bürgerverein aber ist der Anfang des Tharander Vereinslebens und dessen Brust schlägt nicht höher, wenn er daran denkt, wie wohlthätig dieser Verein

gewirkt und welche Genüsse, geistige wie leibliche er uns bereitet hat! Der Bürgerverein ist nicht todt. Die Anstalten, die er hervorgerufen, bestehen noch, und der Geist, den er gesäet hat, kann ohnmöglich schon verdorben und vermodert sein. Wenn die gegenwärtige Zeit an uns vorübergegangen sein wird, so wird auch er, wie manches Andre, neu aufstehen, sei es in seiner anfänglichen, oder sei es in ver-

jüngster Gestalt. Der 14. Januar mahnt uns laut, die Pflicht der Dankbarkeit zu üben, und uns wieder einmal Alle in den Räumen zu fröhlichem Beisammensein zu vereinigen, die vor dem Zeuge waren unsrer Eintracht. Es ist Noth, daß Etwas geschehe, daß die Zerklüftungen schließt und die Wunde wieder heilt. Möchten die gegenwärtigen Worte der Erinnerung aus guter Absicht entspringen, richtig aufgefaßt und nicht mißgedeutet werden. Der Geist der Zeit ist zum großen Theil unser eigener Geist. Wie wir sind und denken, so ist die Zeit. Sollte nicht das neue Jahr neue Freude schaffen, neues Leben hervorrufen, neue Wirksamkeit eröffnen? Wenn das Alte in Schutt und Asche zusammensinkt, blüht das Neue auf seinen Trümmern in verschönten Gestalten auf. Es ist nicht weise, die Augen und Herzen zu verschließen, und sei es aus Verzagtheit oder aus Ueberdruß sich abzuwenden.

Greifen wir mit voller Hand ins frische Leben hinein, und das Leben wird uns neue Blüten und Früchte bringen.

Naturgeschichtliches.

Als eine seltene Erscheinung haben wir den Freunden der Naturkunde mitzutheilen, daß am vergangenen Dienstage, den 18. Decbr. d. J., Abends kurz nach 7 Uhr bei 5 Grad Wärme in der Nähe des Heydenauer Chausseehauses (bei Pirna) im Grase des Straßengrabens ein lebendes hellleuchtendes Johanniswürmchen (Weibchen) gefunden wurde.

(Pirn. Wochenbl.)

Dresden, 16. December. Durch Decret vom 26. November d. J. ist den Kammern die Budgetvorlage für die Finanzperiode 1849 bis mit 1851 zugegangen. Es wird darin das Budget der ordentlichen Staatsbedürfnisse und Ausgaben auf die laufende Finanzperiode auf 7,600,669 Thlr. bestimmt. Hieraus ergibt sich, daß im Vergleiche zu dem der abgewichenen Finanzperiode (5,786,059 Thlr.) die allerdings sehr beträchtliche Erhöhung um 1,814,609 Thl. eintreten wird. Die Vermehrung für das Departement des Krieges beträgt allein 670,884 Thlr., wozu an außerordentlichen Ausgaben noch 1,246,000 Thlr. kommen. Es beantragt nämlich die Staatsregierung an außerordentlichen Ausgaben: 3,739,746 Thlr. zum fortgesetzten Bau der Staatseisenbahnen; 200,000 Thlr. außerordentlicher Bauaufwand wegen Umgestaltung der Untergerichte; 220,000 Thlr. zur Vollendung des Museumgebäudes; 113,376 Thlr. zum Wiederaufbau der abgebrannten Zwingergebäude zu Dresden; 25,000 Thlr. zum Ankauf einiger Baustellen zunächst des Prinzenpalais; 90,000 Thlr. für die Erwerbung und Zwecke

des Elsterbades bei Adorf; 946,932 Thlr. zu außerordentlichen Anschaffungen für die Armee in Folge der allgemeinen Contingenterhöhung; 300,000 Thlr. zu Deckung der durch Truppengestellung (für das mobile Contingent in Thüringen und Schleswig-Holstein) erwachsenen außerordentlichen Unkosten und 226,513 Thlr. Beiträge zur Begründung einer deutschen Marine. Hiernach würde das ganze Ausgabebudget der laufenden dreijährigen Finanzperiode im Vergleich zu dem Budget der ordentlichen Ausgaben der verfloffenen Periode die beträchtliche Erhöhung von circa 11½ Million Thlr. ergeben. Natürlich macht sich durch jene Erhöhung des Aufwandes auch eine Erhöhung aller Steuern und Abgaben nöthig. Nach den gemachten Vorschlägen verspricht sich die Staatsregierung 1) von der Erhebung der ordentlichen Grundsteuer in jedem der drei Jahre anstatt nach 8 Pfennigen 9 Pfennige auf die Steuereinheit eine Mehreinnahme von 156,138 Thlr.; 2) von dem außerordentlichen Zuschlag zu selbiger auf das Jahr 1849 nach ein Pf., auf jedes der beiden Jahre 1850 und 1851 aber nach 2 Pf. von jeder Einheit; 266,667 Thlr.; 3) von der Vermehrung des ordentlichen Einkommens bei der Gewerbe- und Personalsteuer durch die bezüglich vom Jahre 1850 ab in Kraft tretenden Ergänzungen zum Gewerbe- und Personalsteuergesetz; 60,000 Thlr.; 4) von dem außerordentlichen Zuschlage zu selbiger auf das Jahr 1849 nach einem halben, auf 1850 und 1851 aber nach dem vollen Jahresbetrage des betreffenden Steuerjahres; 349,334 Thlr.; 5) von der theilweisen Wiederanziehung der seit 1840 sistirt gebliebenen Schlachtsteuerätze von kleinem Vieh mit dem Beginn des Jahres 1850; 40,000 Thlr.; 6) von dem außerordentlichen Zuschlage zur Schlachtsteuer während der Jahre 1850 und 1851; 131,944 Thlr.; 7) von dem außerordentlichen Zuschlage der Branntweinsteuer 98,141 Thlr.; 8) von der Erhöhung der Stempelsteuer und des Spielkartenstempels von 1850 an 6667 Thlr.; 9) von dem außerordentlichen Zuschlage zu selbiger in den Jahren 1850 und 1851 61,194 Thlr.; 10) von der außerordentlichen Erhöhung der Salzpreise während der Jahre 1850 und 1851 53,334 Thlr. Demgemäß würde das Mehreinkommen eines Jahres 1,223,419 Thlr. betragen, wohingegen diejenigen 591,190 Thlr., um welche diese Summe gegen das obige Mehr von 1,814,609 Thlr. der ordentlichen Staatsausgaben noch zurücksteht, durch das Mehreinkommen aus den ordentlichen Einnahmequellen und den Zinsen des activen Staatsvermögens sowie den neu hinzutretenden Nutzungen aus den Staatseisenbahnen gedeckt werden sollen. Das außerordentliche Ausgabebudget würde durch eine vielleicht inskünftige aufzunehmende Staatsanleihe, von der die Erläuterungen im Vorbeisprechen zu decken sein. (D. J.)

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zu der von dem Königl. Ministerio des Innern auf Antrag der 1. Kammer der Stände-

versammlung angeordneten Nachwahl eines Deputirten für die 1. Kammer in hiesiger Stadt, ist von dem 1. Abtheilungsausschusse der 71. Wahlabtheilung die Stimmzettelnabgabe auf

Donnerstag den 29. Decbr. 1849,
 Vormittag von 9 bis 12 Uhr
 anberaumt worden.

Daher werden diejenigen Stimmberechtigten hiesigen Orts, welche nach den gesetzlichen Vorschriften an dieser Nachwahl sich zu betheiligen haben, hiermit aufgefordert, die ausgefüllten Stimmzettel mit genauer Bezeichnung des von ihnen zur I. Kammer erwählten Deputirten, nach Namen, Stand und Wohnort, vor der Wahldeputation auf hiesigem Rathhause abzugeben.

Unter Hinweisung auf die Pflicht der Abstimmenden, ihre Stimmen nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben, wird noch bemerkt, daß die Stimmzettel persönlich zu überbringen sind, und daß nach Ablauf der oben festgesetzten Frist keine Stimmzettel weiter angenommen werden. Zugleich wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Nummern der Stimmzettel nur erst bei deren Abgabe vor der Wahldeputation abgerissen werden sollen.

Die Stimmenzählung erfolgt

den 29. December 1849,

von Nachmittag 3 Uhr an öffentlich.

Wilsdruf, den 22. December 1849.

Der Wahlausschuß der I. Abtheilung
 des 71. Wahlbezirks.

Scheffler, Vorsitzender.

Nachdem nunmehr auch den beim frühern, von dem vormaligen Patrimonialgericht zu Kleinopitz erlassenen öffentlichen Aufrufe ausgenommenen Folien Nr. 36 und 50 des Grund- und Hypothekenbuchs für Kleinopitz über Karl Gottlieb Richters Hausgrundstück, Nr. 38 des Brandcatasters und Nr. 171a und 171b des Flurbuchs und Karl Samuel Funckes Garten, Nr. 182 des Flurbuchs, nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Einschreibung vorbereitet worden sind, so wird solches hierdurch mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche gegen den Inhalt dieser an hiesiger Amtsstelle zur Einsicht bereit liegenden Folien wegen etwaiger ihnen an den angegebenen beiden Grundstücken zustehender dinglicher Rechte Etwas einzuwenden haben möchten, solches binnen halbjähriger Frist, und spätestens bis

den 1. Mai 1850

allhier anzuzeigen haben, widrigenfalls sie ihrer Einwendungen dergestalt verlustig gehen, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Königl. Justizamt Gräßenburg zu Tharand,
 am 12. October 1849.

Richter.

Nothwendige Sub- hastation.

Auf Requisition der Stadtgerichtsdeputation zu
 des Rath's Materni-Hospitalamt zu Dresden soll

einer daselbst ausgeklagten Schuld halber das Friedrich Gottlob Demnitzens gehörige, sub Nr. 59 des Brandcatasters eingezeichnete, ohne Berücksichtigung der Oblasten ortsgerechtlich auf 1017 Thlr. 26 Ngr. 4 Pf. gewürderte Hausgrundstück zu Grumbach mit der Realschmiedegerechtigkeit und einigem Schmiedehandwerkzeug

den 6. März 1850

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden, was mit dem Bemerkten, daß das Nähere aus dem an hiesiger Gerichtsstelle sowie in dem Erbgericht zu Grumbach aushängenden Anschläge zu ersehen ist, hierdurch bekannt gemacht wird.
 Limbach, den 17. December 1849.

Das von Schönberg'sche Gericht.

Leonhardi, Ger.:Dir.

Edictalcitation.

Zu dem überschuldeten Vermögen des Schuhmachermeister Heinrich Adolph Gekner in Wilsdruf ist der Concursprozeß zu eröffnen gewesen, daher alle bekannte und unbekannt Gläubiger Gekners, sowie überhaupt alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, geladen werden.

den 24. April 1850,

welcher zum Anmeldungstermin anberaumt worden, zu rechter früher Gerichtszeit an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen unter der Verwarnung, daß sie außerdem von der Masse für ausgeschlossen und beziehentlich der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden für verlustig erachtet werden, anzumelden und zu bescheinigen mit dem Concursvertreter hierüber, sowie der Priorität halber unter sich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen und

den 8. Juni 1850

der Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheides, welcher hinsichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für eröffnet erachtet werden wird, sich zu gewärtigen, sodann aber

den 22. Juni 1850

Vormittags 10 Uhr anderweit an hiesiger Gerichtsstelle sich einzufinden und ihre Erklärungen über Abschließung eines Hauptvergleichs unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden und die, welche sich nicht bestimmt erklären, für in die Beschlüsse der Mehrzahl einwilligend werden angesehen werden, abzugeben, sowie

den 6. Juli 1850

der Inrotulation der Acten und

den 16. August 1850

der Bekanntmachung eines Classenurtheils, welche Mittags 12 Uhr für erfolgt zu achten, gewärtig zu sein.

Auswärtige Gläubiger haben bei 5 Thlr. Strafe zur Annahme künftiger Ladungen Bevollmächtigte am Gerichtsorte zu bestellen.

Wilsdruf, den 16. November 1849.

Die von Schönberg'schen Gerichte.

Leonhardi, Ger.:Dir.

Mittwoch, Nachmittags 4 Uhr,
als den 2. Januar, 13. öffentliche
Sitzung der Wilsdruffer Stadtverord-
neten.

Fr. Harder.

Holz=Verkauf.

Weiches Stock- und Scheitklastenholz ist in
halben und auch Viertellastern fortwährend bei
mir zu haben.

August Reif in Wilsdruf.

16000 Thlr. in getheilten Posten sind
theils jetzt und zu Ostern auf Landgrund-
stücke auszuleihen in Dresden durch den
Dec. Raden, Johannisgasse Nr. 12.

Die Errichtung einer Lan- des-Hagel=Assicuranz betr.

Im Auftrage von 32 Gemeinden hat der Un-
terzeichnete einer im Frühjahr d. J. in Dresden
stattgefundenen Versammlung beigewohnt, welche den
Zweck haben sollte, die Errichtung einer eigenen
Landes-Anstalt für Hagelversicherung zu berathen,
in der That aber mehr darauf berechnet schien,
einem von dem landwirthschaftlichen Publikum in
großer Mehrzahl Jahre lang gehegten Wunsche in
leidigem Privatinteresse Einzelner entgegen zu treten.
Jetzt wird nun dieser Wunsch der dermaligen Stände-
versammlung vorgelegt werden, und um dieser so-
wohl als der Staatsregierung die Ueberzeugung zu
verschaffen, daß das Bedürfnis wirklich vorhanden
und der Wunsch ein begründeter und gerechtfertigter,
der Antrag selbst aber keineswegs in die Kategorie
unreifer Projecte zu rechnen, nicht bloß Idee fassender
Planemacher sei, wie der Vicepräsident der 2.
Kammer in der Sitzung vom 12. Mai 1840 die
damaligen Petitionen bezeichnet hat, werden alle
Landwirthe Sachsens, insbesondere die bäuerlichen,
hiermit zur Betheiligung an einer von noch mehr
Gemeinden, als oben bemerkt, ausgehenden Petition,
welche bei dem Unterzeichneten und dem Herrn Rent-
schreiber Kopp in Oschütz zur Unterzeichnung aus-
liegt, woselbst auch gedruckte Exemplare derselben
unentgeltlich zu bekommen sind, aufgefordert, alle
geehrte Redactionen von Localblättern aber um un-
entgeltliche Aufnahme dieser Aufforderung ersucht,
zugleich aber wird auf eine in den Vaterlandsblät-
tern Nr. 172 erschienene Darstellung des erwähnten
Bedürfnisses verwiesen.

Noßsch bei Burzen, am 1. Dec. 1849.

Der Ortsrichter Carl Karnahl.

Daß meine Leute von mir bedeutet worden
sind, ferner in hiesiger Stadt nicht mehr zum Neu-
jahr gratuliren zu gehen, mache ich hierdurch bekannt.

Wilsdruf, den 26. December 1849.

Eduard Bräunlich,
Schornsteinfegermstr.

Einladung.

Sonntag, als den 30. December d. J., soll
bei mir Karpfenschmaus nebst Tanzmusik gehalten
werden, wozu ich hiermit ergebenst einlade.

Richter in Sora.

Einladung.

Zum Casino auf der Restauration bei Wils-
druf kommenden Sonntag, als den 30. December,
laden ergebenst ein

die Vorsteher.

Anfang 5 Uhr.

Die Theilnahme, die uns mitfühlende Seelen
sollen, übt auf das bekümmerte Herz den ersten
lindernden Einfluß aus. In den Tagen der tiefen
Trauer, wie sie über mich ungeahnt hereingebrochen
sind, habe ich das in so reichem Maaße erfahren,
daß ich mich gedrungen fühle, Allen, die mir in
jenen Tagen rathend und theilnehmend zur Seite
traten, die den Geschiedenen das letzte Geleit gaben,
und die meinem seligen Manne das Schlummerlied
des Todes sangen, innig dafür zu danken. Das
Andenken an ein so reiches Maaß des Mitgeföhls
verleiht mir Kraft und Hoffnung für die sorgen-
schwere Zukunft.

Charand, den 24. Dec. 1849.

Juliane Amalie Schönhammer.

Meißner Getreidepreise.

Sonnabend, den 22. Decbr. 1849.

Die am heutigen Markte bezahlten Preise der
couranteren Fruchtgattungen stellten sich pro Dresde-
ner Scheffel wie folgt:

für Weizen	auf 3 R ^{fl}	25 bis	—	R ^{gr}	auch 4 R ^{fl}
= Roggen	= 1	= 25	= —	=	= 2 =
= Gerste	= 1	= 17½	= 20	=	= — =
= Hafer	= 1	= 4	= 8	=	= — =
= Erbsen	= 2	= —	= —	=	= — =
= Wicken	= 1	= 22½	= —	=	= — =

Die Marktdeputation.